



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Arta Georg Dittmar  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
a.dittmar@lrabb.de  
Zimmer B 254

20. September 2011

**Initiative zur Beibehaltung der Vergabeerleichterungen bei öffentlichen Aufträgen**

**I. Vorlage** an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

am 04.10.2011

Kreistag  
zur Beschlussfassung

am 17.10.2011

**II. Beschlussantrag**

Der Kreistag des Landkreises Böblingen nimmt vom Bericht der Verwaltung zur Beibehaltung der Vergabeerleichterungen bei öffentlichen Aufträgen Kenntnis. Er fordert die Landesregierung auf, die Regelungen zur Erleichterung von Vergabeverfahren unbefristet in Kraft zu setzen.

**III. Begründung**

**A)**

Die Bundesregierung hatte im Rahmen des Zweiten Konjunkturprogramms (KP 2) bzw. des Zukunftsinvestitionsprogramms der Kommunen

und Länder beschlossen, die Vergabeverfahren des Bundes für Bauleistungen (VOB) und für Liefer- und Dienstleistungen (VOL) für die Jahre 2009 und 2010 zu vereinfachen bzw. zu beschleunigen und den Ländern empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Das Land Baden-Württemberg ist dieser Empfehlung mit der Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 17.2.2009 (VwV Beschleunigung öA) gefolgt und hat den Kommunen die entsprechende Anwendung empfohlen. Sie trat am 1.3.2009 in Kraft und war zunächst bis 31.12.2010 befristet.

Mit gleicher Verwaltungsvorschrift vom 3.12.2010 wurde zur weiteren Abstützung der konjunkturellen Erholung die Anwendung bis zum 31.12.2011 verlängert.

Der Landkreis und die Städte und Gemeinden des Landkreises sind den o.g. Empfehlungen des Landes gefolgt und haben die erleichterten Möglichkeiten des Vergabeverfahrens angewendet. Demnach gelten seit 1.3.2009 folgende Regelungen (alle Beträge ohne Umsatzsteuer):

Bauleistungen	Beschränkte Ausschreibung bis 1.000.000 Euro geschätztem Auftragswert Freihändige Vergabe bis 100.000 Euro geschätztem Auftragswert
---------------	--

Liefer- und Dienstleistungen	Beschränkte Ausschreibung und Freihändige Vergabe bis 100.000 Euro geschätztem Auftragswert
------------------------------	---

Zum Vergleich die für den Landkreis Böblingen normalerweise geltenden Auftragswerte der VOB und VOL in Verbindung mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften des Landes und den Landkreis-Dienstanweisungen „Bauvergabe“ und „Beschaffung“:

Bauleistungen (VOB)	Beschränkte Ausschreibung -Ausbaugewerke 50.000 Euro -Tiefbau 150.000 Euro -alle übrigen Gewerke (z.B. Rohbau) 100.000 Euro  Freihändige Vergabe 20.000 Euro
---------------------	---

Für den Bereich der Liefer- und Dienstleistungen sind die Kommunen bis zum EU-Schwellenwert (derzeit 193.000 netto) – im Gegensatz zur VOB - nicht verpflichtet, die VOL anzuwenden. Daher hat die Landkreisverwaltung im Einvernehmen mit der Vergabekontrollstelle beim Kreisprüfungsamt schon bisher großzügigere Wertgrenzen festgelegt:

Liefer- und Dienstleistungen (VOL)	Beschränkte Ausschreibung -Bis zu 100.000 Euro -Im Einzelfall über 100.000 Euro nach Absprache mit der Vergabekontrollstelle beim Kreisprüfungsamt
------------------------------------	--

### Freihändige Vergabe

-Bis zu 30.000 Euro

-Im Einzelfall bis zu 50.000 Euro nach Absprache mit der Vergabekontrollstelle beim Kreisprüfungsamt

Aus den obigen Zahlen ist im Vergleich unschwer zu erkennen, dass insbesondere für den VOB-Bereich die derzeitige Regelung einen weitaus größeren Handlungsspielraum für die Kommunen eröffnet, als dies bis 28.2.2009 der Fall war.

Nachdem die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket abgeschlossen und die Vergabeerleichterungen seit rund 2 1/2 Jahren in Kraft sind, folgen nachstehend einige statistische Daten über die seitherigen Vergaben des Amts für Gebäudewirtschaft und der Kommunen des Landkreises Böblingen:

#### Vergaben Gebäudewirtschaft seit 1.3.2009 bis 31.8.2011, bezogen auf Sitz der Firma:

Gesamt	Landkreis	Region Stuttgart	Bad.-Württemberg	Deutschland
245	128	41	52	24
in Prozent	52%	17%	21%	10%

#### Vergaben Städte und Gemeinden LK Böblingen (nur Konjunkturpaket 2):

Gesamt	Landkreis	Region Stuttgart	Bad.-Württemberg	Deutschland
209	93	70	33	13
in Prozent	45%	33%	16%	6%

#### Verteilung der Ausschreibungen Gebäudewirtschaft auf Vergabearten:

Gesamt	Öffentl. Ausschreibung	Beschr. Ausschreibung	Freih. Vergabe
245	58	62	125
in Prozent	24%	25%	51%

Die Verteilung der Ausschreibungen bei den Städte und Gemeinden des Landkreises Böblingen, wiederum im Rahmen des Konjunkturpakets 2, lässt sich nicht zahlen genau darstellen, aber aus den Rückmeldungen ist eindeutig zu erkennen, dass die Beschränkten Ausschreibungen mit deutlich über 50% dominieren, gefolgt von den Freihändigen Vergaben und einigen wenigen Öffentlichen Ausschreibungen.

Verteilung der Auftragssummen Gebäudewirtschaft 1.3.2009 bis 31.8.2011 in Euro:

Gesamt	Landkreis	Region Stuttgart	Bad.-Württemberg	Deutschland
16,436 Mio.	4,611 Mio.	2,098 Mio.	2,992 Mio.	6,735 Mio.
in Prozent	28%	13%	18%	41%

Anmerkung: In dem Betrag für Deutschland sind allein 4,4 Mio. Euro als Großauftrag für die Fassadensanierung des Landratsamts an die Fa. Faco aus Plößberg/Oberpfalz enthalten. Ohne diesen „Ausreißer“ sieht die prozentuale Verteilung wie folgt aus:

38%	17%	25%	20%
-----	-----	-----	-----

Die Gesamtausgaben des Landkreises und der Kreiskommunen im Rahmen des Konjunkturpakets 2 beliefen sich auf 43,8 Mio. Euro, dabei wurden 155 Vorhaben bewilligt.

**B)**

Aus den obigen Zahlen sind einige deutliche Trends ablesbar. So haben der Landkreis und die Kreiskommunen ganz überwiegend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, verstärkt Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben durchzuführen. Davon profitierten die kreisansässigen Firmen, da etwa die Hälfte der Aufträge an sie gingen. Nimmt man die Region Stuttgart hinzu, so erhielten rund drei Viertel aller Aufträge die Firmen aus der Region. Damit haben der Landkreis und die Kreiskommunen mit Hilfe der erleichterten Vergaberegungen einen erheblichen Beitrag geleistet, um die Wirtschaft des Landkreises und der Region Stuttgart zu stärken.

Wie oben ausgeführt, tritt die VwV Beschleunigung öA mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft. Inwieweit die Landesregierung beabsichtigt, die Verwaltungsvorschrift ersatzlos auslaufen zu lassen oder ggf. mit modifizierten Regelungen fortzuführen, erscheint derzeit offen. Die Erfahrungen der Landkreisverwaltung ebenso wie die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden des Landkreises mit der praktischen Umsetzung der neuen Regelung sind jedenfalls eindeutig: Sie haben sich durchweg bewährt.

Durch die Anhebung der Wertgrenzen und den damit eröffneten größeren Handlungsspielraum können die Kommunen weitaus flexibler als bisher ihre Vergabeverfahren

gestalten. Dies trägt zu einer Vereinfachung der Verwaltungsabläufe bei und leistet hierdurch einen Beitrag zur Entbürokratisierung in der Verwaltung. Dabei ist die häufigere Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben kein Grund, von weniger Wettbewerb zu sprechen, da auch bei diesen Verfahren sich die teilnehmenden Firmen der Konkurrenz stellen müssen. Demzufolge herrscht bei allen Vergabestellen einhellig der Eindruck vor, dass das Preisniveau sich nicht nach oben verändert hat; es kann keinesfalls – wie vielfach befürchtet - davon gesprochen werden, dass es zu einer Zunahme von übersteuerten Angeboten gekommen ist. Abgesehen davon sind die Kommunen schon nach dem Haushaltsrecht zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Haushaltsmittel verpflichtet. Die Qualität der Leistung ist tendenziell besser, da die Firmen, die sich an der Ausschreibung beteiligen, von der Vergabestelle vorher ausgesucht werden und damit in der Regel gewährleistet ist, dass nur Firmen zum Zug kommen, die erfahrungsgemäß als gut und zuverlässig bekannt sind. Zudem hat die Beauftragung von Firmen aus der Region den Vorteil, dass es weniger Mühe und Aufwand bereitet, diese bei kleineren Reparaturen und Nachbesserungsarbeiten, gerade auch im Rahmen der Gewährleistung, nochmals an die Baustelle zu bekommen.

Die Kommunen gehen mit den größeren Spielräumen sehr verantwortungsbewusst um, dies wurde selbst von der Antikorruptionsorganisation Transparency International, die den erleichterten Regelungen kritisch gegenübersteht, anerkannt (Staatsanzeiger Nr. 24 vom 25.6.2010).

Ein Blick in andere Bundesländer zeigt, dass dort z.T. schon seit langem, schon bevor die VwV Beschleunigung öA in Kraft trat, höhere Wertgrenzen, als sie in der VOB festgesetzt sind, gegolten haben. So hat Bayern bereits seit 2005 im VOB-Bereich die Grenze für Freihändige Vergaben auf 30.000 Euro erhöht sowie die Grenze bei den Beschränkten Ausschreibungen im Tiefbau auf 300.000 Euro und im Rohbau auf 150.000 Euro angehoben. Nordrhein-Westfalen ist noch einen Schritt weiter gegangen und lässt nicht nur im Rohbau, sondern bei allen Hochbaugewerken Beschränkte Ausschreibungen bis 150.000 Euro zu. Hessen hat bei den Freihändigen Vergaben mit 50.000 Euro die höchste Wertgrenze, Mecklenburg-Vorpommern erlaubt Beschränkte Ausschreibungen bis 300.000 Euro (für Gesamtbaumaßnahmen). Diese wenigen Beispiele zeigen, dass in anderen Bundesländern sehr viel stärker als in Baden-Württemberg die Tendenz dahin geht, das enge Korsett des Vergaberechts zu lockern.

Die positive Bilanz, die die Praxis aus der Anwendung der erhöhten Wertgrenzen ziehen kann, ist Grund genug, sich über den 31.12.2011 hinaus für die erleichterten Vergaberegeln einzusetzen.

### **C)**

Die Verwaltung beabsichtigt daher, in Abstimmung mit dem Landkreistag Baden-Württemberg an die zuständigen Landesministerien einen Appell zu richten mit dem Ziel, die Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht am 31.12.2011 ersatzlos auslaufen zu lassen, sondern als dauerhafte Regelung fortzuführen. Auch die Landtagsabgeordneten des Kreises Böblingen sollen hierfür

gewonnen werden. Zumindest sollte es das Ziel sein, deutliche erhöhte Wertgrenzen für die Beschränkte Ausschreibung und die Freihändige Vergabe auf Dauer zu erhalten. Dies ist nach den Erfahrungen der vergangenen 2 1/2 Jahre gerechtfertigt.



Roland Bernhard